

ZENTRALAUSSCHUSS

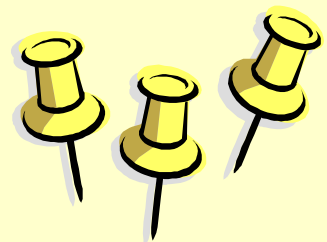
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur



Rundschreiben April 2009

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse, Dienststellenausschüsse
sowie Vertrauenspersonen

**Info für das
Verwaltungspersonal**



Vorsitzender des Zentralausschusses

für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur

Johann PAUXBERGER

A-1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock • Tel. 01/53 120-3250 • Fax 01/53 120-81-3250 • johann.pauxberger@bmukk.gv.at



Wien, im April 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über

- die Reform der Schulverwaltung,
- die Pflegefreistellung,
- die Abschaffung der Samstagfeiertags-Urlaubsregelung und
- die Steuerbegünstigung für Überstundenzuschläge.

Damit alle Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse informiert werden, bitte ich eindringlich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

*Ich wünsche Ihnen allen
ein gesegnetes Osterfest!*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pauxberger', written in a cursive style.



Reform der Schulverwaltung

Neben der Diskussion um die Erhöhung der Lehrverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer um zwei Stunden steht - wieder einmal - die Reform der Schulverwaltung im Mittelpunkt der Medienberichterstattung.

Im Wesentlichen hat sich im Vergleich zu den Vorschlägen aus den Vorjahren nichts geändert:

- Bezirksschulräte (gemeint waren hier immer die Kollegien und die Bindung der Organisationseinheit an den politischen Bezirk) sollen abgeschafft werden.
- Landesschulräte sollen eine einheitliche Struktur und eine neue Bezeichnung (Bildungsdirektion?) erhalten. Die Kollegien der Landesschulräte werden womöglich durch andere demokratische Instrumentarien ersetzt.
- Mittleres Management soll an größeren Schulen die Direktorinnen und Direktoren entlasten, dazu sollen zusätzliche administrative Kräfte (= Verwaltungspersonal??) eingestellt werden.

Ob und wie rasch diese Vorhaben, die einer Verfassungsänderung bedürfen, umgesetzt werden kann niemand abschätzen, da die Positionen von Bund (Verwaltung und Organisation des Schulwesens Bundessache) und Ländern (Verwaltung und Organisation des Schulwesens Landessache) weit auseinander liegen.

Was in diesem Zusammenhang für uns besonders unangenehm ist, ist die Tatsache, dass zur rascheren Umsetzung der Reformen kontinuierlich falsche Sparpotentiale bis zu einer Höhe von 3 Milliarden Euro publiziert werden.

Bei einem Gesamtaufwand von 78,2 Millionen Euro im Jahr (1,1 % des Gesamtbudgets) für alle Landesschul- und Bezirksschulräte in ganz Österreich ist es nicht möglich, dreistellige Millionenbeträge geschweige denn Milliarden einzusparen. Diese horrenden Beträge beinhalten auch die Kosten für Sitzenbleiber und Schulwechsler und den daraus resultierenden geschätzten volkswirtschaftlichen Schaden und haben mit Verwaltung nichts zu tun.

In unzähligen Schreiben an Medien und politisch Verantwortliche habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das kolportierte Einsparungspotential völlig falsch ist und unsere Bediensteten verunsichert, demoralisiert und frustriert. Ich habe diese Meinungsbildner aufgefordert, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass die Hetzkampagne auf die Schulverwaltung eingestellt wird.

Seitens des Zentralausschusses achten wird darauf, dass wir, sobald Konzepte vorliegen (bislang gibt es die ja noch nicht), in die Verhandlungen eingebunden werden (siehe auch beiliegendes Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Schmied). Selbstverständlich werden wir dort gegen Verschlechterungen jeder Art auftreten. Ich bin sogar zuversichtlich, dass im Zuge der Reform Verbesserungen für unseren Bereich möglich sind.

Pflegefreistellung unterbricht Erholungsurlaub

Der Anspruch auf Pflegefreistellung besteht, wenn die/der Bedienstete wegen

- der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder eines Kindes der Person, mit der in Lebensgemeinschaft gelebt wird oder wegen
- der notwendigen Betreuung seines Kindes, Wahl- oder Pflegekindes oder eines Kindes der Person, mit der in Lebensgemeinschaft gelebt wird, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, z.B. wegen schwerer Erkrankung für diese Pflege ausfällt.

Die Pflegefreistellung darf im Kalenderjahr das Ausmaß der regelmäßigen Wochendienstzeit (40 Stunden bei Vollbeschäftigung, bei Teilbeschäftigung entsprechend weniger) nicht übersteigen. Nur für die Pflege von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, besteht ein Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß einer weiteren Woche.

Nach der Dienstrechts-Novelle 2008 unterbricht eine Pflegefreistellung, die länger als drei Kalendertage dauert (so wie ein Krankenstand), den Erholungsurlaub. Diese Bestimmung gilt ab 1.1.2009.

Abschaffung der Samstagfeiertags-Urlaubsregelung

Die Zuerkennung eines zusätzlichen Urlaubstages für einen vom Erholungsurlaub umschlossenen Samstagfeiertag oder für einen fünftägigen Erholungsurlaub vor dem Samstagfeiertag wurde mit 1. Jänner 2009 abgeschafft.

Steuerbegünstigung für Überstundenzuschläge

Die Steuerbegünstigung für Überstundenzuschläge wurde verdoppelt. Ab dem 1. Jänner 2009 bleiben daher Zuschläge für die ersten 10 Überstunden (bisher 5) pro Monat im Ausmaß von höchstens 50 % des Grundlohnes, insgesamt höchstens jedoch € 86,-- (bisher € 43,--) monatlich steuerfrei.

Im Anhang dieses Rundschreibens findet sich wieder die Auflistung der erschienenen Erlässe und Rundschreiben, welche beim Zentralausschuss wie üblich angefordert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender

Auflistung der Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur von Jänner bis März 2009

1.	5/2009	13.315/1-III/3/09	Schulveranstaltungen innerhalb der EU; Liste der Reisenden; Sichtvermerkersatz bzw. Reisedokumentersatz für drittstaatsangehörige SchülerInnen; Neufassung 2009		16.02.2009 Mag. Götz
2.	7/2009	14.300/1-Präs.2/09	Gesetzliches Budgetprovisorium 2009, Durchführung	An alle nachgeordneten Dienststellen	17.02.2009 BM Dr. Schmied
3.	9/2009	466/4-III/9/09	Aufteilung der Leistungsprämie nach § 76 VBG für das Jahr 2009 auf die dem BMUKK direkt nachgeordneten Dienststellen	An alle dem BMUKK nachgeordneten Dienststellen	05.03.2009 SC Mag. Stelzmüller

ZENTRALAUSSCHUSS

für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur

Frau Bundesministerin
Dr. Claudia SCHMIED
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 27. März 2009
Zahl: ZA - 253/2009

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die Reform der Schulverwaltung steht - wieder einmal - im Mittelpunkt der Medienberichterstattung.

Von unglaublichem Einsparungspotential ist hier die Rede, das irritiert. Viele Kolleginnen und Kollegen werden als unnötig und überflüssig hingestellt. Sie sind durch die andauernde Diskussion demoralisiert, demotiviert und frustriert.

Die Bediensteten der Landes- und Bezirksschulräte und auch des Ministeriums sind verunsichert. Eine Verlagerung der Schulverwaltung in die Kompetenzen der Länder hätte massive Auswirkung für sie.

Durch die Ankündigung des mittleren Schulmanagements an Bundesschulen besteht dort große Sorge welche Auswirkung die administrative Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer auf das Verwaltungspersonal haben wird.

Um Irritationen wie im Lehrerbereich zu vermeiden, ersuche ich Sie daher, sehr geehrte Frau Bundesministerin, mich und VertreterInnen des Zentralausschusses möglichst bald in einem persönlichen Gespräch über Ihre Vorstellungen zur Reform der Schulverwaltung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Zentralausschuss:



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender